

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

V o r l a g e
der Kirchenleitung

zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Priorisierung von Handlungsfeldern und handlungsleitenden Kriterien für haushaltsrelevante Aufgaben der EKBO

Die Kirchenleitung empfiehlt der Landessynode zu beschließen:

Es wird eine Arbeitsgruppe zur Priorisierung von Handlungsfeldern und handlungsleitenden Kriterien für haushaltsrelevante Arbeitsbereiche der EKBO sowie der Erarbeitung von strategischen Entwicklungszielen unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung in Vorbereitung der Haushaltsplanung für die Jahre 2022 und 2023 eingesetzt. Der Arbeitsgruppe gehören die Vorsitzenden der Ständigen Synodenausschüsse (im Verhinderungsfall deren Stellvertretenden), die Präses sowie Vertreter des Konsistoriums (Präsident, Propst/ Pröpstin, Leitung Abteilung 6) sowie ein weiteres Mitglied der Kirchenleitung an. Die Arbeitsgruppe wird von einem ehrenamtlichen Mitglied geleitet. Ergebnisse sollen auf der Herbstsynode 2020 vorgestellt werden.

Dr. Markus Dröge

Begründung:

Die Landeskirche hat sich bereits sehr frühzeitig mit den Erwartungen und Möglichkeiten kirchlicher Arbeit aufgrund der sich verändernden wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen befasst (z. B. Strukturkommission von 2004 – 2008, Perspektivprogramm „Salz der Erde 2007, „10 Thesen begabt leben – mutig verändern“ 2014, Strukturkommission 2014 – 2017). Die im Abschlussbericht der Strukturkommission im Jahr 2017 festgelegten nächsten Schritte wurden in der Zwischenzeit umgesetzt.

Nach dem für die Planung des Doppelhaushalts 2020/ 2021 erstmals anzuwendenden Verfahren nach dem Haushaltsaufstellungsgesetz wurden vor Beginn der Haushaltsplanung die den im Gesetz genannten Handlungsbereichen voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den ständigen Ausschüssen vom Konsistorium mitgeteilt. Den Ausschüssen wurde die Möglichkeit gegeben, Schwerpunkte für die Finanzierung kirchlicher Arbeit für den Planungszeitraum zu benennen sowie solche Aufgaben, die in dem jeweiligen Planungszeitraum mit weniger Haushaltsmitteln wahrgenommen werden sollen. Die Ausschüsse erhalten dadurch eine größere Einflussmöglichkeit auf den Planungsprozess.

Bei der Anwendung des Verfahrens ist im Rahmen der einzelnen Ausschussberatungen jedoch deutlich geworden, dass – auch ausschussübergreifend – weitere Überlegungen und Verabre-

dungen zu strategischen Entwicklungszielen der Landeskirche, einschließlich einer Priorisierung von Handlungsfeldern und handlungsleitenden Kriterien unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung der Landeskirche, erforderlich sind, damit die Ausschüsse den mit dem Haushaltsaufstellungsgesetz verbundenen Erwartungen und Möglichkeiten gerecht werden können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben sich daher am 13.06.2019 auf Einladung und unter Vorsitz der Präses zusammen mit Vertretern des Konsistoriums getroffen, um die ersten Erfahrungen mit dem Verfahren auszutauschen und Überlegungen anzustellen, wie der erkennbar gewordene Klärungsprozess gestaltet werden kann. Den Ausschüssen und ihren Vorsitzenden kommt dabei wegen der neuen Einbeziehung in den Planungsprozess eine besondere Rolle zu. Im Ergebnis wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe aus den Vorsitzenden der Ausschüsse sowie Vertretern von Kirchenleitung und Konsistorium vorgeschlagen, um die erforderlichen Klärungen herbeizuführen.

Um zu einer Abstimmung zu strategischen Entwicklungszielen der EKBO, einschließlich inhaltlicher Schwerpunkte als Ausgangspunkt für Entscheidungen zum künftigen Ressourceneinsatz zu kommen, ist eine ausschussübergreifende Verständigung erforderlich. Hierzu sollen auch die Ergebnisse des Forschungszentrums Generationenverträge aus dem Mai 2019 berücksichtigt werden. Der Ältestenrat begrüßt die Überlegungen zur Bildung der Arbeitsgruppe ausdrücklich.

Als Zeithorizont für die Entwicklungsziele wird der Zeitraum bis zum Jahr 2035 vorgeschlagen.

Es steht der Arbeitsgruppe frei, Gäste zu ihren Beratungen einzuladen.